SATZUNGEN DER STADT KONSTANZ

- Beteiligung der Öffentlichkeit – Öffentliche Auslegung -

Der Gemeinderat der Stadt Konstanz hat am 24.07.2025 in öffentlicher Sitzung den Entwurf der

„2. Änderung der Baumschutzsatzung“

gebilligt und beschlossen, die Öffentlichkeitsbeteiligung und die Beteiligung der Behörden, Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich wesentlich berührt sein kann, sowie die anerkannten Naturschutzvereinigungen gemäß § 24 Abs. 10 i.V.m Abs. 1 und 2 NatSchG durchzuführen.

Ziel dieser Änderung ist die Anpassung und eine Überarbeitung der Baumschutzsatzung.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung, der Satzungsentwurf mit den Plänen, Karten oder anderen zeichnerischen Darstellungen einschließlich der damit verbundenen Texte, die Bestandteil des Satzungsentwurfsentwurfs sind, werden **vom 25.08.2025 bis einschl. 10.10.2025 im Amt für Stadtplanung und Umwelt Konstanz, Untere Laube 24, 5. OG, vor den Räumen 5.13 – 5.14** (Ansprechpartnerin: Frau Rottach, Zimmer 5.14, Tel.: 900-2804 und Frau Schwab, Zimmer 5.29, Tel.: 900-2512) öffentlich ausgelegt. Darüber hinaus können ab dem 25.08.2025 sämtliche o. g. Unterlagen im Internet unter dem Link https://www.konstanz.de/leben+in+konstanz/umwelt/baumschutzsatzung%202_%20aenderung eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen zu dem Satzungsentwurf schriftlich, mündlich zur Niederschrift oder elektronisch (Umwelt@konstanz.de) beim Amt für Stadtplanung und Umwelt abgegeben werden. Für die Mitteilung der Ergebnisse der Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen sollte die Postadresse oder E-Mail-Adresse angegeben werden.

STADT KONSTANZ Uli Burchardt, Oberbürgermeister

signiert von:
Claudia Mähliß
am: 01.08.2025
mit:
digiSeal® by secrypt